

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0237/07	30.10.2007

zum/zur

A0080/07

Bezeichnung

Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburg - Barleben

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	06.11.2007
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	29.11.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.12.2007
Verwaltungsausschuss	14.12.2007
Stadtrat	17.01.2008

Mit dem Antrag A0080/07 wird der Oberbürgermeister aufgefordert zu prüfen, ob mit der Gemeinde Barleben in Analogie zur Vereinbarung mit Sülzetal ein gemeinsames Gewerbegebiet entwickelt werden kann. Dazu wurden mit Bürgermeister Keindorf am 23.07.07 und 11.09.07 entsprechende Gespräche geführt. Grundsätzlich besteht beim Bürgermeister die Bereitschaft zu einer solchen Übereinkunft. Infrage kämen hierfür derzeit noch als landwirtschaftliche Nutzungsflächen ausgewiesenen Areale südlich des Ortsteiles Ebendorf. Dieses Gelände liegt an der A2 und der Abfahrt Kannenstieg, direkt gegenüber des Gewerbegebietes Barleber Grund.

Grundsätzlich bestand die LH Magdeburg darauf, dass in einem solchen Gewerbegebiet großflächiger Einzelhandel ausgeschlossen ist. Das ist von Barleben akzeptiert worden. Insgesamt stellt sich die Situation hier etwas anders als im Süden dar, da in ein solches Gebiet mit dem Barleber Grund größere städtische Flächen eingebracht würden. Darüber hinaus ist für das Gebiet bisher die Erschließung nicht vorhanden. An dieser Stelle könnten aber auch die gemeinsamen Interessen beider Gebietskörperschaften liegen.

Bürgermeister Keindorf beabsichtigt derzeit die Bereitschaft seiner Gemeindevertretung zu einem solchen gemeinsamen Vorgehen auszuloten. Ein Beschluss des Antrages würde für die ggf. anstehenden Gespräch die Position der Landeshauptstadt unterstreichen.

Dr. Puchta